

# RS OGH 1986/5/15 7Ob570/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.1986

## Norm

ABGB §1010

## Rechtssatz

Die Erlaubnis des Auftraggebers zur Substitution kann ursprünglich oder nachträglich erteilt werden. Zwischen dem Auftraggeber und dem Substituten entsteht jedoch deshalb, weil die Substitution erlaubt war, noch kein Vertragsverhältnis und dem Substituten stehen dementsprechend gegenüber dem Auftraggeber Ansprüche, insbesondere Entlohnungsansprüche, nicht zu, vielmehr ist er auf das zwischen ihm und dem Substituten bestehenden Auftragsverhältnis verwiesen.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 570/86  
Entscheidungstext OGH 15.05.1986 7 Ob 570/86

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0019420

## Dokumentnummer

JJR\_19860515\_OGH0002\_0070OB00570\_8600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)